

viel wert.



#moderndenken

Stellenausschreibung

Das Ministerium der Finanzen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Volljuristen/Volljuristinnen (m/w/d)

als Nachwuchsführungskräfte im Ministerium der Finanzen

Haben Sie Interesse an folgenden Themen?

- Landeshaushalt
- vermögens- und wirtschaftspolitische Aufgaben
- staatliches Bau- und Liegenschaftsmanagement
- EU-Themen (insbesondere Fördergeschäft der EU-Fonds: EFRE, ESF, JTF, ELER)
- Querschnittsthemen wie Organisation, Personal, Haushalt
- Dienst- und Tarifrecht
- Steuerrecht

Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Es erwarten Sie herausfordernde Aufgaben in einem vielfältigen Aufgabengebiet mit einem hohen Verantwortungsspielraum. Wir übertragen Ihnen eine Tätigkeit, die Ihnen in hohem Maße individuelle fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und Personalverantwortung eröffnet.

Im Ministerium der Finanzen bieten wir Ihnen:

- eine Einstellung als Regierungsrätin/Regierungsrat (m/w/d) im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (ehemals höherer Dienst) mit der Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsordnung sowie die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach Ablauf der Probezeit (bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen) oder

- eine Einstellung als Tarifbeschäftigte/r bis Entgeltgruppe E 15 TV-L
- interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgaben in einer obersten Landesbehörde
- den Einsatz auf einem zukunftssicheren und modern ausgestatteten Dienstposten/Arbeitsplatz im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen
- die Übernahme verantwortungsvoller Führungsaufgaben
- verschiedene Arbeitszeitmodelle (insbesondere Teilzeit) und Homeoffice bis zu maximal 80 % nach der Einarbeitungsphase zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Kalenderwoche mit fünf Arbeitstagen
- ein breitgefächertes Fortbildungsangebot mit individuellen Fortbildungsmöglichkeiten, berufliche Aufstiegsmöglichkeiten unterstützt und begleitet durch eine aktive Personalentwicklung (dazu gehören u.a. Willkommensangebote, individuelle Coachingmöglichkeiten, spezielle Formate für (angehende) Führungskräfte),
- Angebote des Gesundheitsmanagements (Sportangebote, Teilnahme am Chor des Finanzministeriums etc.)
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte
- zentrale Lage in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs Magdeburg mit guter Anbindung an den ÖPNV.

Voraussetzungen:

- Erstes und Zweites juristisches Staatsexamen durch kürzliche Beendigung des Referendariats im Land Sachsen-Anhalt.
- Sie stehen kurz vor Abschluss Ihres zweiten Staatsexamens

Der Dienstort ist Magdeburg.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesverwaltung ist bestrebt, den Frauenanteil in Führungspositionen weiter zu erhöhen. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung mit zunächst kurzen Anschreiben und Lebenslauf richten Sie bitte an das

**Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 12
Editharing 40
39108 Magdeburg
oder per Mail an
mf-f-referat12@sachsen-anhalt.de**

Weitere Informationen erhalten Sie fernmündlich unter der Rufnummer 0391-567-1222 (Frau Dr. Dreves-Marlow).

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden nur die Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, die einen ausreichend frankierten Rückumschlag beinhalten. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d)
gem. Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Sie sind Bewerber/Bewerberin in einem Auswahlverfahren, in dessen Rahmen das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA) Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Das MF LSA informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

- a. Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das MF LSA. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren ist das Referat 12. Die entsprechenden Kontaktdaten für das MF LSA lauten:
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 - 0
E-Mail: mf-f-referat12@sachsen-anhalt.de
- b. Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten des MF LSA erreichen Sie wie folgt:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 - 1166
E-Mail: datenschutz-mf@sachsen-anhalt.de
- c. Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DSGVO ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz
Otto-von-Guericke-Str. 34a
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 81803 - 10
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerbungsverfahren, an welchem Sie als Bewerber/Bewerberin teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, Abordnung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt ggf. in Verbindung mit § 26 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSAG LSA bzw. Art. 6 Absatz 1 Buchstaben b), c) oder e) DSGVO.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die nachfolgend aufgeführten, für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Fachliche Interessen sowie angegebene Ortswünsche,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden Empfänger/Empfängerin von Daten

Das MF LSA verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Auswahlverfahrens erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Dies schließt die Übermittlung der Daten an Vertreter des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Einstellungsbehörde) sowie weiteren nach Rechtsvorschriften zu beteiligende Gremien (Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des MF LSA, Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung beim MF, Gesamtpersonalrat beim Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt) ein.

5. Löschfristen

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Abgeschlossen ist ein Auswahlverfahren, wenn die Auswahlentscheidung nicht mehr angegriffen bzw. Schadensersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können. Damit erfolgt eine Löschung erst, sofern und soweit keine gesetzliche Bestimmung einer Löschung entgegensteht, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. In der Regel wird eine Löschung etwa drei Monate nach der Auswahlentscheidung erfolgen. Eine Bewerbung per E-Mail wird unter den genannten Voraussetzungen und Einschränkungen gelöscht.

6. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DSGVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 Absatz 1 DSGVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger/Empfängerinnen oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten. Gemäß Art 15 Absatz 3 DSGVO besteht ein gesondertes Rechts auf Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten, bzw. auf Zurverfügungstellung stellen in einem gängigen elektronischen Format. Gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO können Sie die Löschung verlangen,

wenn u.a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DSGVO keine Anwendung findet.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c)) zu. Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DSGVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b)).

7. Allgemeiner Hinweis

Die Bereitstellung Ihrer gemäß Anforderungsprofil der jeweiligen Ausschreibung erforderlichen personenbezogenen Daten ist für eine Einbeziehung Ihrer Bewerbung in das Stellenausschreibungsverfahren und somit für eine mögliche spätere Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zwingend erforderlich. Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt daher zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.